

Antrag

der Fraktion der AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Wissenschaftliche Basis, Folgen und Kosten der Förderung von LGBTQ durch die Landesregierung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. auf welche „seriöse wissenschaftliche Quellen und Veröffentlichungen in anerkannten Fachmagazinen“ (Stellungnahme zu Ziffer 10 in Drucksache 17/4786) das Kultusministerium bzw. die Landesregierung ihre „Bewertung von Fragen in diesem Themenbereich“, d. h. ihre Bewertung des Phänomens „Transgender“ (bzw. auch der übrigen, in den gängigen LGBT- usw.-Abkürzungen mit den auf das T folgenden Buchstaben und Sonderzeichen bezeichneten Phänomene) und dessen Zunahme insbesondere unter Kindern und Jugendlichen, ihre Bewertung der Rolle von Medien, Bildungseinrichtungen und Peer-Groups hierbei und ihre Bewertung der möglichen schädlichen Folgen (psychisch, sozial, körperlich usw.) einer Ausbreitung oder gar Propagierung insbesondere der Idee des beliebig wählbaren Geschlechts und der Leichtigkeit bzw. Problemfreiheit sog. Transitionen – stützen (diese Quellen und Veröffentlichungen bitte auflisten, hierbei bitte auch angeben, wann, von wem und in welchem Kontext diese Quellen und Veröffentlichungen ausgewertet wurden und ggf. auf entsprechende, den Antragstellern zugängliche Positionspapiere, Beurteilungen, Gutachten, Auswertungen wissenschaftlicher Literatur und dergleichen hinweisen oder diese beibringen);
2. auf welche Weisen und in welchem Umfang Lehrer, Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter usw. zur Ausbreitung des Trans-Phänomens unter Kindern und Jugendlichen und zu den möglichen Ursachen und Folgen konsultiert wurden bzw. werden;
3. welche, in eine andere Richtung als die von ihr bzw. dem Kultusministerium eingenommene bzw. sich zu eigen gemachte Positionweisenden Studien, Fachartikel, Experten, Verbände usw. dabei angehört, berücksichtigt oder ausgewertet wurden;

4. auf welche Kriterien sich dabei ihre Beurteilung bzw. die Abwägung und Entscheidung stützte, die Erkenntnisse und Bedenken von Experten und von den „seriöse[n] wissenschaftliche[n] Quellen und Veröffentlichungen in anerkannten Fachmagazinen“ nicht zu übernehmen oder zumindest zu berücksichtigen, welche davor warnen, mit dem Phänomen einer wachsenden Zahl von Kindern und Jugendlichen, die „sich als trans*, inter* oder nicht-binär“ (Stellungnahme zu den Ziffern 8 bis 10 in Drucksache 17/4786) identifizieren, allzu leichtfertig umzugehen, indem beispielsweise nicht weiter nach Ursachen und Folgen gefragt und ggf. Vorsorge getroffen wird;
5. ob sie der Meinung ist, dass die juristische Tatsache der „grundsätzliche[n] Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt durch das Bundesverfassungsgericht“ und die Tatsache, dass „ein Umfeld geschaffen [wurde], in dem allgemein offener mit dem Thema der geschlechtlichen Vielfalt umgegangen wird“, die in den letzten Jahren zu beobachtende deutliche Zunahme von „sich als trans*, inter* oder nicht-binär identifizierenden“ Kindern und Jugendlichen vollständig und restlos erklären, oder ob sie der Auffassung ist, dass diese von ihr in Drucksache 17/4786 zu den Ziffern 8 bis 10 angeführten Gründe diese Zunahme nicht vollständig erklären;
6. falls sie nicht der Auffassung ist, dass durch die Anerkennung durch das Bundesverfassungsgericht und einen offeneren Umgang mit dem Thema der geschlechtlichen Vielfalt alle Fälle von „sich als trans*, inter* oder nicht-binär identifizierenden“ Menschen vollständig erklärt werden können: wie hoch sie den Anteil derer schätzt, auf die die von ihr angeführte Erklärung nicht zutrifft, sondern die sich stattdessen aus anderen Gründen – beispielsweise durch psychische Krankheit bedingt oder im Zuge von Identitätskonflikten, wie sie regelmäßig und natürlicherweise im Zuge der Pubertät auftreten – fälschlicherweise für „trans*, inter* oder nicht-binär“ halten (hierzu bitte die in der Vergangenheit von ihr herangezogene und ausgewertete wissenschaftliche Fachliteratur anführen);
7. auf Basis welcher wissenschaftlichen Erkenntnisse und Studien sie bzw. das Sozialministerium der wissenschaftlichen Hypothese „entgegentritt“ (so das Sozialministerium in der Stellungnahme zu den Ziffern 8 bis 10 in Drucksache 17/4786), dass das Phänomen einer Zunahme von sich als „trans“ bezeichnenden Personen zumindest in einigen Fällen als wesentlich sozial bedingt und zum Teil auch als Social-Media-Trend zu deuten ist (hierbei ggf. bitte auch erläutern, warum sie bzw. das Sozialministerium der Auffassung sind, Ministerien könnten in der wissenschaftlichen Fachwelt diskutierten wissenschaftlichen Hypothesen „entgegenreten“ und in welchem Sinne dies zu verstehen ist);
8. ob sie der Auffassung ist, dass man (insbesondere Kinder und Jugendliche) sich fälschlicherweise für „trans*, inter* oder nicht-binär“ halten kann;
9. ob sie der Auffassung ist, dass es Personen gibt, die sich als „trans*, inter* oder nicht-binär“ ausgeben (ohne dies tatsächlich zu sein), um sich Vorteile zu verschaffen (beispielsweise um Aufmerksamkeit zu gewinnen, um Zugang zu geschützten bzw. einem bestimmten biologischen Geschlecht vorbehaltenen Räumen wie Sanitäreinrichtungen oder geschlechterbezogenen Saunen zu erhalten, um sportliche Wettbewerbe zu gewinnen, um sich asylrechtliche Vorteile zu verschaffen usw.);
10. welche Maßnahmen sie ergreift oder für ergreifenswert hält, um zu verhindern, dass in einem „Umfeld [...], in dem allgemein offener mit dem Thema der geschlechtlichen Vielfalt umgegangen wird“ und entsprechende Ermutigungsveranstaltungen („Pride Day“, „Pride Month“, „Tag der Vielfalt“, „Tag der Nichtbinarität“ usw.) und dergleichen stattfinden, manche Kinder und Jugendliche auch – wenn vielleicht auch nur in wenigen Fällen – insofern verunsichert werden, als sie eigentlich gar keine in das LGBT-usw.-Schema fallende „Identität und Persönlichkeit“ besitzen, dann aber, durch eine entsprechende Ermutigungskultur bzw. ein „Umfeld [...], in dem allgemein offener mit dem Thema der geschlechtlichen Vielfalt umgegangen wird“ dazu geführt werden, geschlechtsangleichende Maßnahmen zu ergreifen, die sie möglicherweise später bereuen könnten;

11. mit welcher Zunahme sog. Transitionen sie angesichts der steigenden Zahlen von „sich als trans*, inter* oder nicht-binär identifizierenden“ Personen rechnen (hierzu bitte die wissenschaftliche Basis angeben bzw. erläutern);
12. welche sozialen, psychischen, medizinischen und andere Gefahren – auch längerfristiger Art – sie in der Praxis sieht, Minderjährigen sog. Pubertätsblocker zu verabreichen (hierzu bitte die wissenschaftliche Basis angeben bzw. erläutern);
13. wie es zu erklären ist, dass ihr (laut Stellungnahme auf Ziffer 5 in Drucksache 17/4786) „keine Studien bekannt“ sind, die sich mit der Suizidalität von Personen (wie auch mit anderen nachteiligen Folgen einer sog. Transition) befassen, welche an sich Maßnahmen zur Herstellung der Anmutung eines anderen Geschlechts haben durchführen lassen, obwohl die Landesregierung bzw. das Kultusministerium angeben, ihre Beurteilungen auf „seriöse wissenschaftliche Quellen und Veröffentlichungen in anerkannten Fachmagazinen“ zu stützen (so in der Stellungnahme auf Ziffer 10 in Drucksache 17/4786) und obwohl die erfragte Problematik zugleich in „seriöse[n] wissenschaftliche[n] Quellen und Veröffentlichungen in anerkannten Fachmagazinen“ in hinreichendem Ausmaß diskutiert wird;
14. auf welches Akronym der Art „LGBT“, „LGBTQ“, „LGBTQI“, „LGBTQIA“, „LGBTQIA+“, „LGBTQIA*“, „LGBTQIA*+“ usw. sich die Landesregierung in ihrer Verwendung festlegt, was dessen genaue (sowie auch rechtssicher verwendbare) Bedeutung ist und warum sie sich gerade auf dieses festlegt und nicht auf andere mögliche Kombinationen und Reihungen von Buchstaben und Sonderzeichen;
15. an welchen Schulen im Land Baden-Württemberg im Kontext des „Internationalen Tages gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOT)“ im Jahr 2023 der vom Kultusministerium geplante „Aktionstag zu LSBTTIQ+ (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle, Queere und weitere Personen)“ stattfand (bitte unter Darlegung der für das Land und für die Kommunen angefallenen Kosten), bzw., sofern dieser „Aktionstag“ trotz vorheriger Ankündigung (wie Medienberichten zu entnehmen ist) nicht stattfand, aus welchen Gründen dies.

17.10.2023

Baron, Wollé
und Fraktion

Begründung

Die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Berichtsantrag der Abg. Carola Wollé u. a. AfD, „Geschlechtsangleichende Maßnahmen und Transkultur“ (Drucksache 17/4786), ließ Fragen offen bzw. warf Anschlussfragen auf, deren Klärung erforderlich ist.

Ein wachsender Teil der Bevölkerung Baden-Württembergs nimmt nach Auffassung der Antragsteller die mit der Verbreitung von LGBTQ einhergehenden – auch von der Landesregierung unterstützen und geförderten – Vorgänge zunehmend mit Befremden und ernsthaften Bedenken zur Kenntnis. Staatsrechtlich und demokratiepolitisch problematisch ist dabei nicht zuletzt die massive Verbreitung von Symbolen dieser Ideologie im öffentlichen Raum, seitens der Behörden und in Bildungseinrichtungen (beispielsweise Regenbogenbeflaggungen, Gendersprache und der Gebrauch von Sonderzeichen wie *, : und _ in Medien und Verwaltungssprache, Aktionstage usw.).

Es stellt sich nach Auffassung der Antragsteller für viele Bürger zunehmend der Eindruck ein, dass es hierbei nicht mehr um Toleranz geht, sondern um eine Um-

erziehung der Bürger, ihres Sprachgebrauchs und ihres sittlichen Empfindens, um die aktive Förderung einer Ideologie des frei wählbaren Geschlechts, um die Ersetzung der Kategorie des biologischen Geschlechts durch ein vermeintliches „soziales“ Geschlecht und um die antiwissenschaftliche Leugnung biologischer Realitäten (etwa der grundsätzlichen Zweigeschlechtlichkeit des Menschen, der Nichtwählbarkeit des eigenen Geschlechts usw.), wie sich dies auch an den moralisierenden Reaktionen und den Umgang mit Experten aus Biologie, Psychologie, Pädagogik und anderen einschlägigen Wissenschaften regelmäßig zeigt (sog. Cancel Culture), die die nüchternen Erkenntnisse ihrer Fachdisziplinen öffentlichen artikulieren.

Mit großer Vorsicht sollte insbesondere auch den möglichen Folgen und Gefahren der Propagierung der Transgender-Idee begegnet werden: Etwa wenn Kinder und Jugendliche durch die Allpräsenz (in Medien, öffentlichem Raum und Bildungsinstitutionen) der Frage – oder gar der Aufforderung, sich diese Frage zu stellen – nach ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Orientierung in einem solchen Maße in ihrer geschlechtlichen Identität verunsichert werden, dass sie zu Maßnahmen einer sog. „Geschlechtsangleichung“ (Hormongaben, plastische Chirurgie usw.) greifen, die insbesondere in den Sozialen Medien zum Teil als völlig problemfrei und als Erlösung von den eigenen, in der Regel ganz natürlichen Identitätskonflikten der Adoleszenzphase propagiert werden.

Die längerfristigen körperlichen, psychischen und sozialen Folgen solcher „geschlechtsangleichenden“ Eingriffe sind in der Wissenschaft noch nicht umfassend und hinreichend erforscht. In Frage steht daher auch, auf welcher konkreten wissenschaftlichen Basis die unbekümmerte Haltung der Landesregierung in diesem Problemfeld steht (auf eine solche Haltung lassen unter anderem die Stellungnahmen der Landesregierung zu den Ziffern 5, 6 und 7 des Berichtsantrags der Abg. Carola Wolle u. a. AfD, Drucksache 17/4786, schließen). Dass beispielsweise zur Frage der langfristigen Suizidalität von Personen, die sogenannte geschlechtsangleichende Maßnahmen an sich haben durchführen lassen, dem Sozialministerium „keine Studien bekannt“ sind, legt die Vermutung nahe, dass überhaupt keine der Problemdimension angemessene Auswertung der wissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionslage stattfindet (ein Beispiel unter anderen für eine solche Studie ist die große, von Dhejne, Lichtenstein et al. [2011] durchgeführte, einen Zeitraum von 30 Jahren abdeckende Kohortenstudie).

Gerade, weil Wissenschaft in ihrem Wesen kontrovers ist und sein muss – das Prinzip wissenschaftlicher Forschung ist Skepsis, Kritik und Ergebnisoffenheit, und sogar ein vermeintlicher wissenschaftlicher Konsens verbürgt grundsätzlich nicht Wahrheit – ist es dringend geboten, alle Seiten des in Frage stehenden Themenkomplexes zu beleuchten, anstatt (möglicherweise aus Gründen politischer Korrektheit) die Augen vor potentiellen Gefahren zu verschließen. Eine besondere Pflicht zur Kenntnisnahme und Berücksichtigung der Warnungen wissenschaftlich und medizinisch seriöser Stimmen vor möglichen Folgen besteht gerade hier, wo zu einem großen Teil auch besonders schutzbedürftige Kinder und Jugendliche betroffen sind und die langfristigen Folgen im wörtlichen Sinne fatal sein könnten.

Nicht nur der wissenschaftlichen Diskussions- und Forschungslage im engeren Sinne sind deutliche Hinweise auf die Ungeklärtheit und Klärungsbedürftigkeit einer Reihe von gewichtigen Fragen hinsichtlich des Umgangs mit den Themen geschlechtliche Identität, Transsexualität, Transition usw. und hinsichtlich der auch langfristigen Folgen dieses Umgangs (insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche) zu entnehmen. Vielmehr sind auch außerhalb der wissenschaftlichen Fachdiskussionen deutliche Hinweise darauf zu finden, dass die Zunahme von sich als „trans“ bezeichnenden Kindern und Jugendlichen nicht ausschließlich dadurch zu erklären ist, dass neuerdings (so die Erklärung des Sozialministeriums, Drucksache 17/4786) „offener mit dem Thema der geschlechtlichen Vielfalt umgegangen wird“ und dass daher mehr Personen wagen, sich „zu ihrer Identität und Persönlichkeit“ offen zu bekennen: so wenn Jugendliche auf Social-Media-Plattformen stolz ihre frischen Operationsnarben beispielsweise einer Mastektomie präsentieren und den Betrachtern in diesem Kontext suggeriert wird, für die Pubertät typische Identitätskonflikte seien Probleme oder Fehler, auf die mit unproblematischen pharmazeutischen Interventionen und plastischer Chirurgie zu reagieren sei.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. November 2023 Nr. 0141.5-017/4786 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. auf welche „seriöse wissenschaftliche Quellen und Veröffentlichungen in anerkannten Fachmagazinen“ (Stellungnahme zu Ziffer 10 in Drucksache 17/4786) das Kultusministerium bzw. die Landesregierung ihre „Bewertung von Fragen in diesem Themenbereich“, d. h. ihre Bewertung des Phänomens „Transgender“ (bzw. auch der übrigen, in den gängigen LGBT- usw.-Abkürzungen mit den auf das T folgenden Buchstaben und Sonderzeichen bezeichneten Phänomene) und dessen Zunahme insbesondere unter Kindern und Jugendlichen, ihre Bewertung der Rolle von Medien, Bildungseinrichtungen und Peer-Groups hierbei und ihre Bewertung der möglichen schädlichen Folgen (psychisch, sozial, körperlich usw.) einer Ausbreitung oder gar Propagierung insbesondere der Idee des beliebig wählbaren Geschlechts und der Leichtigkeit bzw. Problemfreiheit sog. Transitionen – stützen (diese Quellen und Veröffentlichungen bitte auflisten, hierbei bitte auch angeben, wann, von wem und in welchem Kontext diese Quellen und Veröffentlichungen ausgewertet wurden und ggf. auf entsprechende, den Antragstellern zugängliche Positionspapiere, Beurteilungen, Gutachten, Auswertungen wissenschaftlicher Literatur und dergleichen hinweisen oder diese beibringen);

Ausgangspunkt des Diskurses über die in Ziffer 8 der Drucksache 17/4786 unter dem Schlagwort „social contagion“ implizierten Zusammenhänge bildet eine Studie mit dem Titel „Rapid Onset Gender Dysphoria (ROGD): Parent Reports on 1 655 Possible Cases“ der US-amerikanischen Hochschulprofessorin Lisa Littman. Im Ergebnis macht diese Studie u. a. die „soziale Ansteckung“ über Medien und Peer Groups als Ursache für seelische Nöte und Gender Dysphorie bei Jugendlichen verantwortlich. Inzwischen wurde die Studie von der American Psychological Association aufgrund unzureichender Validität des ROGD-Diagnoseverfahrens beanstandet. Die Autorin selbst räumte Defizite von ROGD ein (siehe dazu u. a.: www.scientificamerican.com/article/evidence-undermines-rapid-onset-gender-dysphoria-claims/).

Eine weitere Studie (Turban, Jack L.: Sex Assigned at Birth Ratio Among Transgender and Gender Diverse Adolescents in the United States. Pediatrics Volume 150, Issue 3, September 2022, American Academy of Pediatrics) kommt zu dem Ergebnis, dass zentrale Bestandteile des ROGD-Ansatzes nicht haltbar seien. Das Kultusministerium und die Schulpsychologischen Beratungsdienste nehmen diesen wissenschaftlichen Diskurs auch im deutschsprachigen Raum zur Kenntnis und arbeiten gesicherte Erkenntnisse in die Praxis von Beratung und Fortbildung ein.

2. auf welche Weisen und in welchem Umfang Lehrer, Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter usw. zur Ausbreitung des Trans-Phänomens unter Kindern und Jugendlichen und zu den möglichen Ursachen und Folgen konsultiert wurden bzw. werden;

Das Kultusministerium steht in Bezug auf das Thema LSBTIQ* im Austausch mit den Schulpsychologischen Diensten und dem für die Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt zuständigen Referat am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung. Über diese Schnittstellen der Beratung und Fortbildung erfolgt auch die Anbindung an die Erfahrungen und die Einschätzungen von Lehrkräften und der Schulsozialarbeit.

Als Leistungsform der Jugendsozialarbeit nach den §§ 13 und 13a SGB VIII richtet die Schulsozialarbeit ihre Tätigkeit auf eine gelingende schulische, berufliche und soziale Integration von Kindern und Jugendlichen, die gemeinsam eine Schule

besuchen, aus. Sie geht dabei vom Kind bzw. Jugendlichen aus und trägt somit zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule bei. In ihrer Arbeitsweise kennt die Schulsozialarbeit sowohl individuelle Beratungen, Einzelfallhilfe und Kriseninterventionen als auch Schulklassen sowie gruppenbezogene Angebote. Dabei können ausgehend von der Situation vor Ort gezielt Angebote zu diversitäts- und gendersensiblen sowie diskriminierungskritischen Fragen gemacht werden. Auch bearbeitet die Schulsozialarbeit Fragen der Gewaltprävention, der politischen Bildung und Demokratieerziehung.

3. *welche, in eine andere Richtung als die von ihr bzw. dem Kultusministerium eingenommene bzw. sich zu eigen gemachte Position weisenden Studien, Fachartikel, Experten, Verbände usw. dabei angehört, berücksichtigt oder ausgewertet wurden;*

Alleinige Kriterien für die Auswahl von Quellen, Fachartikeln und Studien als inhaltliche Fundierung zum Thema LSBTIQ* bilden deren Seriosität (Validität und Intersubjektivität) sowie ihre Akzeptanz im fachwissenschaftlichen Diskurs.

4. *auf welche Kriterien sich dabei ihre Beurteilung bzw. die Abwägung und Entscheidung stützte, die Erkenntnisse und Bedenken von Experten und von den „seriöse[n] wissenschaftliche[n] Quellen und Veröffentlichungen in anerkannten Fachmagazinen“ nicht zu übernehmen oder zumindest zu berücksichtigen, welche davor warnen, mit dem Phänomen einer wachsenden Zahl von Kindern und Jugendlichen, die „sich als trans*, inter* oder nicht-binär“ (Stellungnahme zu den Ziffern 8 bis 10 in Drucksache 17/4786) identifizieren, allzu leichtfertig umzugehen, indem beispielsweise nicht weiter nach Ursachen und Folgen gefragt und ggf. Vorsorge getroffen wird;*

Der Landesregierung liegen hierzu keine weitergehenden Kenntnisse vor. Wie bereits in Drucksache 17/4786 dargelegt, unterstützt sie die Schulen und Bildungseinrichtungen im Land dabei, Orte der Weltoffenheit zu sein, die es jungen Menschen ermöglichen, die eigene Identität zu finden und sich frei und ohne Angst vor Diskriminierung zu entfalten und zu artikulieren. Vielfältige geschlechtliche Identitäten gab es schon immer. In manchen Gesellschaften wurde respektvoll mit dieser Vielfalt umgegangen. In vielen Gesellschaften – wie auch in Deutschland – wurde geschlechtliche Vielfalt jedoch über Jahrhunderte ignoriert beziehungsweise als krankhaft angesehen und unterdrückt. Inzwischen gibt es eine Entwicklung hin zu mehr Sichtbarkeit, Offenheit und Anerkennung von transgeschlechtlichen Personen. Die Tatsache, dass sich transgeschlechtliche Personen vermehrt outen, bedeutet nicht, dass es eine „Modeerscheinung“ ist.

5. *ob sie der Meinung ist, dass die juristische Tatsache der „grundsätzliche[n] Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt durch das Bundesverfassungsgericht“ und die Tatsache, dass „ein Umfeld geschaffen [wurde], in dem allgemein offener mit dem Thema der geschlechtlichen Vielfalt umgegangen wird“, die in den letzten Jahren zu beobachtende deutliche Zunahme von „sich als trans*, inter* oder nicht-binär identifizierenden“ Kindern und Jugendlichen vollständig und restlos erklären, oder ob sie der Auffassung ist, dass diese von ihr in Drucksache 17/4786 zu den Ziffern 8 bis 10 angeführten Gründe diese Zunahme nicht vollständig erklären;*

Das Sozialministerium tritt weiterhin der Annahme entschieden entgegen, dass Transsexualität ein Trend sei und begrüßt die grundsätzliche Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt durch das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2017 nachhaltig.

6. falls sie nicht der Auffassung ist, dass durch die Anerkennung durch das Bundesverfassungsgericht und einen offeneren Umgang mit dem Thema der geschlechtlichen Vielfalt alle Fälle von „sich als trans*, inter* oder nicht-binär identifizierenden“ Menschen vollständig erklärt werden können: wie hoch sie den Anteil derer schätzt, auf die die von ihr angeführte Erklärung nicht zutrifft, sondern die sich stattdessen aus anderen Gründen – beispielsweise durch psychische Krankheit bedingt oder im Zuge von Identitätskonflikten, wie sie regelmäßig und natürlicherweise im Zuge der Pubertät auftreten – fälschlicherweise für „trans*, inter* oder nicht-binär“ halten (hierzu bitte die in der Vergangenheit von ihr herangezogene und ausgewertete wissenschaftliche Fachliteratur anführen);
7. auf Basis welcher wissenschaftlichen Erkenntnisse und Studien sie bzw. das Sozialministerium der wissenschaftlichen Hypothese „entgegentritt“ (so das Sozialministerium in der Stellungnahme zu den Ziffern 8 bis 10 in Drucksache 17/4786), dass das Phänomen einer Zunahme von sich als „trans“ bezeichnenden Personen zumindest in einigen Fällen als wesentlich sozial bedingt und zum Teil auch als Social-Media-Trend zu deuten ist (hierbei ggf. bitte auch erläutern, warum sie bzw. das Sozialministerium der Auffassung sind, Ministerien könnten in der wissenschaftlichen Fachwelt diskutierten wissenschaftlichen Hypothesen „entgegenzutreten“ und in welchem Sinne dies zu verstehen ist);
8. ob sie der Auffassung ist, dass man (insbesondere Kinder und Jugendliche) sich fälschlicherweise für „trans*, inter* oder nicht-binär“ halten kann;

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte besagt, dass „alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ sind. In der Landesverfassung steht geschrieben: „Im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, die Freiheit und Würde des Menschen zu sichern, dem Frieden zu dienen, das Gemeinschaftsleben nach den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit zu ordnen, den wirtschaftlichen Fortschritt aller zu fördern, und entschlossen, dieses demokratische Land als lebendiges Glied der Bundesrepublik Deutschland in einem vereinten Europa, dessen Aufbau föderativen Prinzipien und dem Grundsatz der Subsidiarität entspricht, zu gestalten und an der Schaffung eines Europas der Regionen sowie der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aktiv mitzuwirken, hat sich das Volk von Baden-Württemberg in feierlichem Bekenntnis zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten und den Grundrechten der Deutschen kraft seiner verfassunggebenden Gewalt durch die Verfassunggebende Landesversammlung diese Verfassung gegeben.“

Dies gilt explizit auch für alle Menschen, deren sexuelle Ausrichtung oder Geschlechtsidentität nicht der Heteronormativität entspricht.

Die Selbstverortung der sexuellen bzw. geschlechtlichen Identität erfolgt nicht ex post, sondern aus dem subjektiven Empfinden und der individuellen Verfasstheit eines Menschen im Rahmen seiner Entwicklung. Aus diesen Gründen hält das Kultusministerium den Begriff „fälschlicherweise“ weder für zutreffend noch für geeignet, um Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung pädagogisch angemessen zu begleiten. Das Kultusministerium kann keine Aussagen dazu machen, inwieweit die Selbstverortung von Menschen in Bezug auf ihre sexuelle bzw. geschlechtliche Identität durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts bedingt wird. Ein offener Umgang mit diesen Themen entspricht jedoch dem individuellen Recht auf Selbstbestimmung und der Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz in den Bildungsplänen der allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg.

9. ob sie der Auffassung ist, dass es Personen gibt, die sich als „trans*, inter* oder nicht-binär“ ausgeben (ohne dies tatsächlich zu sein), um sich Vorteile zu verschaffen (beispielsweise um Aufmerksamkeit zu gewinnen, um Zugang zu geschützten bzw. einem bestimmten biologischen Geschlecht vorbehaltenen Räumen wie Sanitäreinrichtungen oder geschlechterbezogenen Saunen zu erhalten, um sportliche Wettbewerbe zu gewinnen, um sich asylrechtliche Vorteile zu verschaffen usw.);

Die Landesregierung ist nicht dieser Auffassung. Ein veränderter Geschlechtseintrag vermittelt keinen Anspruch auf Zugang zu geschützten Räumen. Die bestehende Rechtslage in Bezug auf die Vertragsfreiheit und das private Hausrecht blieben hierbei unberührt. Wie bislang sind gesetzliche Grenzen der Vertragsfreiheit zu beachten, zum Beispiel die Grenzen durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Unterschiedliche Behandlungen wegen des Geschlechts sind zulässig, wenn es dafür einen sachlichen Grund gibt (§ 20 AGG). Das kann insbesondere der Fall sein, wenn die unterschiedliche Behandlung dem Bedürfnis nach Schutz der Intimsphäre oder der persönlichen Sicherheit Rechnung trägt (§ 20 Absatz 1 Nummer 2 AGG).

10. welche Maßnahmen sie ergreift oder für ergreifenswert hält, um zu verhindern, dass in einem „Umfeld [...], in dem allgemein offener mit dem Thema der geschlechtlichen Vielfalt umgegangen wird“ und entsprechende Ermutigungsveranstaltungen („Pride Day“, „Pride Month“, „Tag der Vielfalt“, „Tag der Nichtbinarität“ usw.) und dergleichen stattfinden, manche Kinder und Jugendliche auch – wenn vielleicht auch nur in wenigen Fällen – insofern verunsichert werden, als sie eigentlich gar keine in das LGBT-usw.-Schema fallende „Identität und Persönlichkeit“ besitzen, dann aber, durch eine entsprechende Ermutigungskultur bzw. ein „Umfeld [...], in dem allgemein offener mit dem Thema der geschlechtlichen Vielfalt umgegangen wird“ dazu geführt werden, geschlechtsangleichende Maßnahmen zu ergreifen, die sie möglicherweise später bereuen könnten;

In Baden-Württemberg leben über 11 Millionen Menschen. Hier begegnen sich Menschen unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, unterschiedlichen Alters, psychischer, geistiger und physischer Disposition sowie geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung. Der konstruktive und bestärkende Umgang in unserer Gesellschaft mit Vielfalt stellt einen elementaren Aspekt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung dar und kann als wichtige Kompetenz für Menschen in einer zunehmend von Komplexität und Vielfalt geprägten modernen Gesellschaft gewertet werden.

11. mit welcher Zunahme sog. Transitionen sie angesichts der steigenden Zahlen von „sich als trans*, inter* oder nicht-binär identifizierenden“ Personen rechnet (hierzu bitte die wissenschaftliche Basis angeben bzw. erläutern);

12. welche sozialen, psychischen, medizinischen und andere Gefahren – auch längerfristiger Art – sie in der Praxis sieht, Minderjährigen sog. Pubertätsblocker zu verabreichen (hierzu bitte die wissenschaftliche Basis angeben bzw. erläutern);

13. wie es zu erklären ist, dass ihr (laut Stellungnahme auf Ziffer 5 in Drucksache 17/4786) „keine Studien bekannt“ sind, die sich mit der Suizidalität von Personen (wie auch mit anderen nachteiligen Folgen einer sog. Transition) befassen, welche an sich Maßnahmen zur Herstellung der Anmutung eines anderen Geschlechts haben durchführen lassen, obwohl die Landesregierung bzw. das Kultusministerium angeben, ihre Beurteilungen auf „seriöse wissenschaftliche Quellen und Veröffentlichungen in anerkannten Fachmagazinen“ zu stützen (so in der Stellungnahme auf Ziffer 10 in Drucksache 17/4786) und obwohl die erfragte Problematik zugleich in „seriöse[n] wissenschaftliche[n] Quellen und Veröffentlichungen in anerkannten Fachmagazinen“ in hinreichendem Ausmaß diskutiert wird;

Die Fragen 11 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Frage der Indikation für die Anwendung sog. Pubertätsblocker wird derzeit in mehreren Staaten (insbesondere Norwegen, Großbritannien und Niederlande) kontrovers diskutiert. Überwiegend wird mehr Evidenz für den Therapienutzen gefordert und es sollen bessere Studien zur Frage der möglichen Nachteile aufgelegt werden.

In Deutschland befindet sich die dafür maßgebliche wissenschaftliche Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit“ von 2018 derzeit in einem Überarbeitungsprozess, der abzuwarten ist. Dabei sind sämtliche Argumente und der Stand der wissenschaftlichen Evidenz zu berücksichtigen. Herr Prof. Tobias Banaschewski, Ärztlicher Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters und Stellvertretender Direktor des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit in Mannheim, führt dazu im Deutschen Ärzteblatt vom 9. Oktober 2023 aus, dass diese in Kürze den beteiligten Fachgesellschaften zur Kommentierung vorgestellt werden solle. Die Entwicklung im Ausland werde in Deutschland aufmerksam verfolgt.

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine weitergehenden Daten vor.

14. auf welches Akronym der Art „LGBT“, „LGBTQ“, „LGBTQI“, „LGBTQIA“, „LGBTQIA“, „LGBTQIA“, „LGBTQIA*+“ usw. sich die Landesregierung in ihrer Verwendung festlegt, was dessen genaue (sowie auch rechtssicher verwendbare) Bedeutung ist und warum sie sich gerade auf dieses festlegt und nicht auf andere mögliche Kombinationen und Reihungen von Buchstaben und Sonderzeichen;*

So vielfältig wie die Gesellschaft sind auch die entsprechenden Begriffe, daher gibt es in der Tat mehrere gängige Akronyme und Abkürzungen. Was unter welchen Orientierungen oder Identitäten zu verstehen ist und welche Bezeichnungen besser nicht mehr verwendet werden sollten, ist nachzulesen im aktuellen „Lexikon der kleinen Unterschiede“, im August 2023 in neuer Auflage erschienen (abrufbar unter: Lexikon der kleinen Unterschiede: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg [baden-wuerttemberg.de]).

Das Sozialministerium hält aktuell die Abkürzung LSBTIQ* für vorzuzugswürdig.

15. an welchen Schulen im Land Baden-Württemberg im Kontext des „Internationalen Tages gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOT)“ im Jahr 2023 der vom Kultusministerium geplante „Aktionstag zu LSBTTIQ+ (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle, Queere und weitere Personen)“ stattfand (bitte unter Darlegung der für das Land und für die Kommunen angefallenen Kosten), bzw., sofern dieser „Aktionstag“ trotz vorheriger Ankündigung (wie Medienberichten zu entnehmen ist) nicht stattfand, aus welchen Gründen dies.

Das Kultministerium hat nicht erhoben, welche Schulen sich am „Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie“ (IDAHOT) beteiligt haben und in welcher Form dies geschehen ist. Aus diesen Gründen können auch keine Angaben zu möglicherweise entstandenen Kosten gemacht werden.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration